



Botschaft

zum Beschlussentwurf betreffend die Gewährung einer Subvention für die Instandsetzung und den Umbau des Instituts Notre-Dame de Lourdes in Siders

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Der Staatsrat beehrt sich, Ihnen anbei den Beschlussentwurf betreffend die Gewährung einer kantonalen Subvention für die Instandsetzung und den Umbau des Instituts Notre-Dame de Lourdes in Siders zu unterbreiten.

Nach einem Gesamtüberblick über die Situation des Instituts werden wir Ihnen die Gesamtplanung für die Instandsetzung und den Umbau dieser Facheinrichtung, die Begründung, die Gesamtkosten für den Bau und die veranschlagten Subventionskosten vorstellen. Wir schliessen dann mit einigen Überlegungen zu den gesetzlichen und reglementarischen Bedingungen, auf denen der Vorschlag für die Gewährung einer Subvention basiert.

Wir werden ausserdem den besonderen Bedarf für den Teil La Castalie beschreiben, eine Einrichtung für behinderte Erwachsene, die in das Projekt miteinbezogen ist.



1. ALLGEMEINES

Die Walliser Vereinigung für behinderte Kinder ist Eigentümerin des in der Gemeinde Siders gelegenen Gebäudes, welches baufällig ist und umfassend renoviert werden muss. 2001 hat die Vereinigung einen Architekten damit beauftragt, den Gesamtzustand des Gebäudes zu überprüfen und Vorschläge für dessen Renovierung zu machen. In seinem Bericht sprach dieser sich für die Notwendigkeit einer Generalsanierung des Gebäudes aus.

Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1964. Im Jahr 1970 wurde ein Schwimmbad angebaut. Während seiner Nutzung fanden keine grösseren Renovierungsarbeiten statt; es wurden lediglich einige Sanierungsarbeiten im Sanitärbereich, bei den Fussbodenbelägen und an der Fassadenbrüstung ausgeführt. Das Schwimmbad und seine technische Ausstattung sind in einem derart schlechten Zustand, dass eine Nutzung derzeit fast unmöglich ist.

2. BEDARF DES INSTITUTS NOTRE-DAME DE LOURDES

Das bestehende Gebäude ist im Hinblick auf den derzeitigen Bedarf des Instituts zu gross. Denn der Fortschritt in der Pränatalmedizin bzw. im Bereich der Rehabilitation haben ebenso wie die Grundsätze bei der schulischen Integration zu einem Rückgang der Anzahl körperbehinderter Kinder geführt, die im Institut aufgenommen werden. Dennoch sind die aktuellen Belegzahlen stabil, wie aus der untenstehenden Graphik hervorgeht.

Derzeit besteht das Institut Notre-Dame de Lourdes aus zwei Abteilungen:

Frankophone Abteilung:

- Schüler mit einer Körperbehinderung, eventuell gepaart mit einer Lern- oder geistigen Behinderung;
- Schüler mit einer Mehrfachbehinderung;

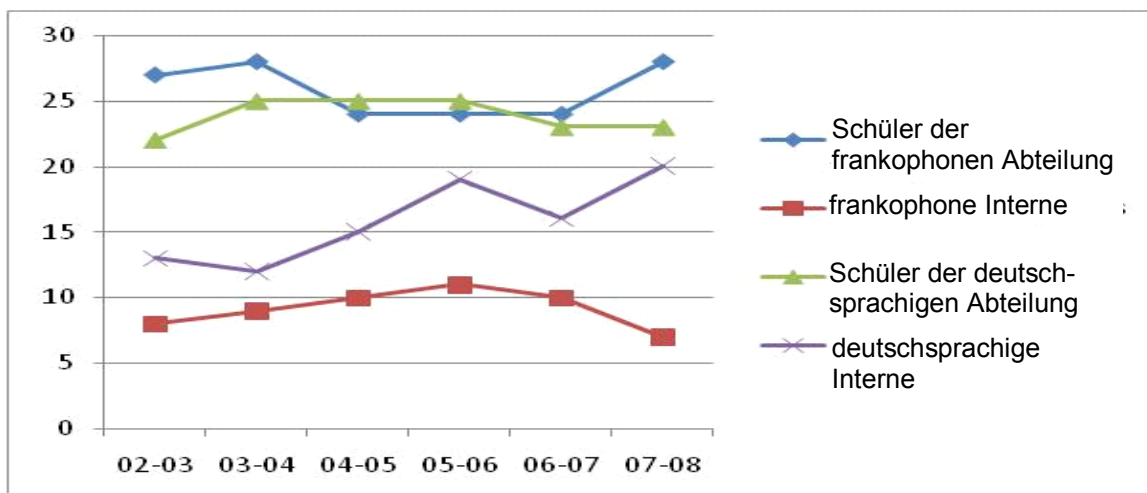
Deutschsprachige Abteilung:

- Schüler mit Aufmerksamkeits- oder Verhaltensstörungen, gepaart mit Lern- und Wahrnehmungsstörungen, die erzieherisch begleitet werden müssen.

Die Kinder beider Abteilungen werden sowohl im Externat als auch im Internat erzieherisch begleitet. In Anbetracht ihres besonderen Bedarfs werden auch pädagogisch-therapeutische und medizinische Betreuungen angeboten.

Als Kompetenzzentrum betreut das Institut Kinder mit dem beschriebenen Profil auch extern, wenn sie, aufgrund ihrer individuellen Situation, eine Regelschule besuchen können.

In den Räumlichkeiten des Instituts befindet sich auch eine Vorschulklasse der Stadt Siders, um die gemeinsamen Aktivitäten unter den Kindern mit unterschiedlichen Profilen zu erleichtern.



Entwicklung der Belegzahlen des Instituts Notre-Dame de Lourdes:

Um das Gebäude so gut wie möglich auszulasten, wurden mehrere Varianten geprüft, die vom Abriss und Wiederaufbau des Gebäudes bis hin zum Teilabriss ohne Wiederaufbau gingen. Die Prüfungen führten zum Ergebnis, dass es sinnvoller ist, das Gebäude zu erhalten, es umzubauen und die Zahl seiner Nutzer zu erhöhen. Es wurden die Stadt Siders und andere Walliser Einrichtungen der Behindertenarbeit kontaktiert, um zu erfahren, ob sie an einer Teilnutzung des Gebäudes interessiert sind.

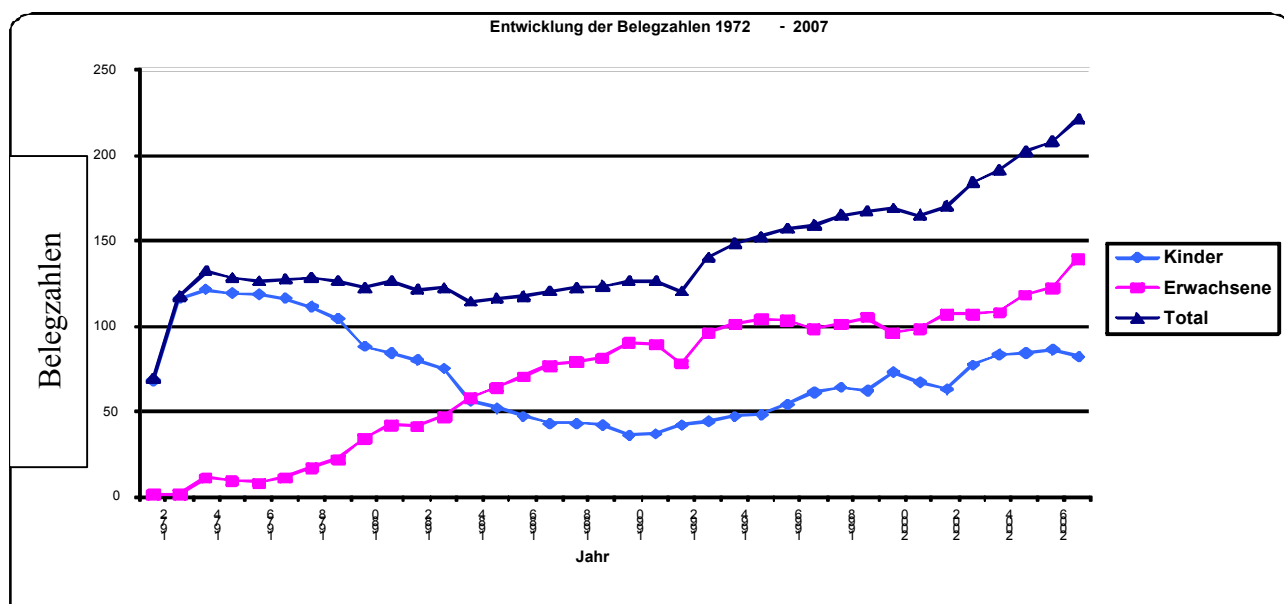
Schliesslich hat La Castalie in Monthey, das vor dem Problem einer alternden Erwachsenenbevölkerung mit einer Behinderung steht, sein Interesse bekundet, in Siders eine ausgelagerte Einheit für das Zentralwallis mit je 12 Plätzen im Wohn- und Werkstattbereich zu schaffen (siehe Kap. 3 unten).

3. EINRICHTUNG EINER BESCHÄFTIGUNGS- UND WOHN-EINHEIT FÜR LA CASTALIE

Um seinem Platzmangel an seinem Standort in Monthey notdürftig abzuhelfen, hat das medizinischpädagogische Zentrum La Castalie vor drei Jahren eine Tagesstätte für geistig- oder mehrfachbehinderte junge Erwachsene in Sitten eröffnet.

Die Belegzahlen dieser Tagesstätte gehen konstant nach oben; derzeit werden acht Personen betreut. Ab August 2008 wird der Platzmangel zu einem konkreten Problem werden. Darüber hinaus wünschen sich einige Familien auch eine Unterbringung im Internat, was aber in der derzeitigen Tagesstätte nicht möglich ist.

Wie die nachstehende Graphik zeigt, steigen die Belegzahlen von La Castalie stetig an und die durchschnittliche Belegungsrate seiner Einrichtungen übersteigt inzwischen 90%. Mit der Alterung der Bevölkerung wird die Situation in den nächsten Jahren sehr kritisch werden.



Ausgehend von dieser Feststellung würde die Einrichtung einer ausgelagerten Wohn- und Beschäftigungseinheit durch La Castalie im Institut Notre-Dame de Lourdes La Castalie die Möglichkeit geben, dem Bedarf der Familien im Zentralwallis zu entsprechen und dabei von geeigneten und perfekt gelegenen Räumlichkeiten zu profitieren. Darüber hinaus würde diese Lösung die Entwicklung interessanter Synergien beim Betrieb dieser beiden Institutionen begünstigen.

Nach der Renovierung würde die Tagesstätte von Sitten in die Räumlichkeiten von Notre-Dame de Lourdes verlegt werden. Architektonisch sieht der Plan eine klare Trennung zwischen dem für La Castalie vorgesehenen Bereich und dem Schulzentrum des Instituts

vor. Darüber hinaus werden die Werkstätten vernünftigerweise ausserhalb im Gebäude des jetzigen Schwimmbads untergebracht.

Geplante Einheit

Unter Berücksichtigung des aufgezeigten Bedarfs umfasst das Projekt für La Castalie folgende Punkte:

- zwei Werkstätten mit je 6 Plätzen, die eine für die Rundumbetreuung mehrfach behinderter Personen, die andere für die Werkstattbeschäftigung selbständigerer Personen
- zwei Wohneinheiten mit je 6 Plätzen, die auch Personen für Kurzeintaufenthalte am Wochenende oder während der Ferien aufnehmen können.

Kantonale Planung des Bedarfs an Heimen und Werkstätten

Mit Beschluss vom 14. März 2007 hat der Vorsteher des Departements für Gesundheit, Sozialwesen und Energie sein Einverständnis gegeben, die notwendigen Schritte für die Durchführung dieses Projekts zu unternehmen. Ausserdem hat die Dienststelle für Sozialwesen am 30.08.2007 in ihrer kantonalen Planung der Einrichtung von 12 Wohnplätzen und 12 Beschäftigungsplätzen stattgegeben.

Finanzierung

Am 6. Dezember 2007 hat das BSV das Projekt genehmigt und die Höhe seiner Subvention im Falle einer Projektrealisierung pauschal und endgültig auf 1'022'900 Franken festgelegt. Entsprechend Art. 103 IVV entspricht dieser Betrag einem Drittel der Kosten in Höhe von 3'068'900.-- Franken, die vom BSV für den Teil La Castalie des Projekts veranschlagt wurden.

Die beiden anderen Drittel werden von der Walliser Vereinigung für behinderte Kinder im Rahmen ihres Budgets übernommen.

Die für La Castalie reservierten Räumlichkeiten werden dem Zentrum im Rahmen eines Langzeitmietvertrages zur Verfügung gestellt, der Mietzins wurde noch nicht beziffert, wird aber die vom Kanton und vom Bund genehmigten Subventionen berücksichtigen.

4. ALLGEMEINE BEDARFSBESCHREIBUNG

Die Prüfung der Pläne hat gezeigt, dass es zusätzlich zum Bedarf des Instituts Notre-Dame de Lourdes und La Castalie möglich wäre, Kurzzeitpflegeplätze für behinderte Jugendliche im Zentralwallis einzurichten und 8 Wartezimmer für einen darüber hinausgehenden Bedarf sowie drei nicht subventionierte Praktikantenzimmer zu reservieren.

Der Gesamtbedarfsplan in seiner Maximalkapazität stellt sich wie folgt dar:

| Castalie | Details | Anzahl |
|-------------------------|---------|---------------|
| Internat | | 12 Erwachsene |
| Beschäftigungswerkstatt | | 12 Erwachsene |

| Notre-Dame de Lourdes | Details | Anzahl |
|--|----------------------|-------------------|
| 1 Klasse der Stadt Siders | | 20 Schüler |
| NDL-Klassen/frankophone Abteilung | 4 x 6 Schüler | 24 Schüler |
| NDL-Klassen/deutschsprachige Abteilung | 4 x 10 Schüler | 40 Schüler |
| 1 Reserveklasse | 1 x 5 bis 10 Schüler | 10 Schüler |
| Total Notre-Dame de Lourdes | | 74 Schüler |

| | | |
|----------|-----------------|------------|
| Internat | 4 x 10 Personen | 40 Schüler |
|----------|-----------------|------------|

| | | |
|--|-----------------|------------|
| Externat | 2 x 8 Personen* | 16 Schüler |
| 1 Einheit für eine Kurzzeitunterbringung | 1 x 8 Personen | 8 Personen |

Zusätzlich zur sonderpädagogischen und Internatsbetreuung brauchen die Kinder im Institut Notre-Dame de Lourdes eine pädagogisch-therapeutische Behandlung (Logopädie, Psychomotorik, Psychologie = total 3 Stellen) sowie eine medizinische Behandlung (Medizin, Physiotherapie, Ergotherapie = 3,7 Stellen). Dieser Bereich ist jedoch nicht ausschliesslich den Kindern des Instituts vorbehalten, da auch körperbehinderte Jugendliche, die eine Regelschulklasse besuchen, diese Therapien ambulant in Anspruch nehmen. Für diese verschiedenen Leistungsangebote sind speziell eingerichtete Räume vorgesehen. Das Therapiebecken (Schwimmbad) und die Turnhalle, die sich beide innerhalb des Gebäudes befinden, sind grundlegender Bestandteil der angebotenen Therapien.

5. PORJEKTBSCHRIEB

In seinem Entscheid vom 18. August 2007 stimmte der Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport dem Bauprogramm zu und kündete unter Vorbehalt von späteren Beschlüssen des Staatsrates und des Grossen Rates im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen die Gewährung kantonaler Subventionen an.

Es fand eine Ausschreibung in Form eines Einladungsverfahrens für die Vergabe des Architektauftrags statt. Am 5. September 2007 autorisierte der Staatsrat den Bauherrn, die Aufträge an das Konsortiums „groupe cinq“ in Siders zu vergeben. Mit dem gleichen Beschluss konnten auch die technischen Büros im Rahmen eines Einladungsverfahrens benannt werden.

Da die Frist für die Hinterlegung des Dossiers, der Prüfung und des Subventionsentscheids durch das BSV (1. Januar 2008) eingehalten wurden, erhält das Projekt eine Subvention des Bundes in Höhe von 33%, das entspricht 5'540'000.-- Franken.

Die Überprüfung des Dossiers in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen der Kantonsverwaltung hat das nachstehend beschriebenen Projekt ergeben.

Das Gebäude steht auf einer leicht abschüssigen Parzelle oberhalb der route du Simplon, wo die Zugangsstrasse beginnt. Der Bau steht inmitten zahlreicher Bäume. Er ist im Stil der „sechziger Jahre“ gebaut, mit einem ausgeprägten Fassadenprofil aus Stahlbetonpfeilern und Füllmaterial aus Beton oder Mauerwerk. Das Projekt sieht vor, die gesamte Planung des Bauherrn in das bestehende Gebäude zu integrieren.

Die Umbauplanung berücksichtigt die Struktur des Gebäudes und behält dabei immer seine Stabilisierung in Sicht, um der diesbezüglichen kantonalen Gesetzgebung (Erdbebensicherheit) zu entsprechen. Im Gebäude befinden sich zwei Wohneinheiten von La Castalie, eine Turnhalle gemäss den Standards des BSV sowie ein Therapiewasserbecken.

Die Aussenansicht wird nicht verändert, im Gebäudeinneren werden die gemäss Planung notwendigen Umbauarbeiten vorgenommen.

Im nord-östlich gelegenen Sektor 3 des Gebäudes (siehe Plan im Anhang) wird eine neue Turnhalle und ein neues Therapiebecken gebaut.

- Die Verlegung der Turnhalle rechtfertigt sich durch die unterirdische überdachte und geheizte Verbindung, sollte die derzeitige Lage beibehalten werden.
- Die Verlegung des Schwimmbads rechtfertigt sich durch die Kosten für die Erneuerung der bestehenden Installationen (Sanierung des Beckens, Wasserablauf), die Probleme im Zusammenhang mit den klimatischen Bedingungen und der Entfernung des Schwimmbads zu den anderen Funktionsräumen des Instituts.
- Dieser Bereich eignet sich hervorragend für die Beschäftigungswerkstätten für die Bewohner von La Castalie.

Renovierungsphase

Um den Fortgang der Arbeit zu erleichtern und zu beschleunigen, plant die Walliser Vereinigung für behinderte Kinder provisorische Räume anzumieten. Die Suche steht zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieser Botschaft kurz vor dem Abschluss.

6. KOSTEN DES GEPLANTEN BAUS

Der Kostenvoranschlag der Architekten für den Umbau und die Renovierung des Gebäudes beläuft sich auf Sfr. 22'109'193 und teilt sich wie folgt auf:

| BKP | | Total pro BKP |
|-----|-------------------------|------------------------|
| 0 | Grundstück | Sfr. - |
| 1 | Vorbereitende Arbeiten | Sfr. 1'034'268 |
| 2 | Gebäude | Sfr. 17'826'826 |
| 3 | Betriebsausstattung | Sfr. 387'059 |
| 4 | Aussengestaltung | Sfr. 1'102'375 |
| 5 | Nebenkosten | Sfr. 346'967 |
| 9 | Möblierung + Dekoration | Sfr. 1'411'698 |
| | TOTAL | Sfr. 22'109'193 |

7. ZUGELASSENE KOSTEN FÜR DIE SUBVENTIONIERUNG

In ihrem Bericht vom 12. Dezember 2007 bezieht sich die Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie (DHDA) auf eine detaillierte Kostenprüfung und legt ihre Subventionierungsvorschläge vor, welche die gültige Regelung, die derzeit anwendbaren Normen und die in Betracht zu ziehenden Ausgaben berücksichtigen.

Um die vorliegende Botschaft nicht unnötig zu belasten wird nachstehend nur eine Zusammenfassung der subventionsberechtigten Beträge gegeben. Der oben genannte Bericht wurde bei der parlamentarischen Kommission eingereicht; er steht den anderen Abgeordneten zur Verfügung, auf Wunsch können notwendige technische Erklärungen abgegeben werden.

| BKP | | Notre-Dame de Lourdes | Castalie | 1 Reservezimmer | Total pro BKP |
|-----|-------------------------|--|------------------|------------------|-------------------|
| 0 | Grundstück | - | - | - | - |
| 1 | Vorbereitende Arbeiten | 763'085 | 147'313 | 69'489 | 979'887 |
| 2 | Gebäude | 13'864'600 | 2'349'600 | 1'286'400 | 17'500'600 |
| 3 | Betriebseinrichtungen | <i>im Preis unter BKP mitinbegriffen</i> | | | |
| 4 | Aussengestaltung | 431'809 | 83'360 | 39'322 | 554'491 |
| 5 | Nebenkosten | 88'536 | 17'092 | 8'062 | 113'690 |
| 9 | Möblierung + Dekoration | 1'011'698 | 400'000 | - | 1'411'698 |
| | TOTAL | 16'159'728 | 2'997'365 | 1'403'273 | 20'560'366 |

8. ARCHITEKTONISCHE BARRIEREN

Da das Gebäude für die Aufnahme behinderter Personen gedacht ist, müssen alle Vorschriften zur Vermeidung architektonischer Barrieren eingehalten werden. Die Pläne entsprechen den Vorschriften zu behindertengerechtem Bauen, SN 521 500.

9. ENERGIE

Die Minergiestandards wurden eingehalten.

10. JURISTISCHE ASPEKTE

Auf Grund der vorliegenden Dokumente stellen wir fest, dass der detaillierte Kostenvoranschlag und das vorgestellte Projekt den gültigen kantonalen Bestimmungen entsprechen. Die diesbezüglichen Arbeiten können daher auf der Grundlage der Artikel 111, 112, 113, 118, 118bis und 119 des Gesetzes vom 4. Juli 1962 über das öffentliche Unterrichtswesen und gemäss dem Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten vom 23. März 2005 subventioniert werden.

11. FINANZIELLE ASPEKTE

Wir schlagen vor, diese Arbeiten wie folgt zu subventionieren:

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| Institut Notre-Dame de Lourdes | 16'159'728.-- |
| Kantonale Subvention (40 %) | 6'463'891.-- |

Im Detail setzt sich die Subvention des Bundes wie folgt zusammen:

| | |
|--|---------------------|
| Institut Notre-Dame de Lourdes | 5'540'000.-- |
| La Castalie (33% des angenommenen Betrags) | <u>1'022'900.--</u> |
| Bundesbeitrag | 6'562'900.-- |

| | |
|--|---------------|
| Total Bundesbeitrag und kantonale Subvention | 13'026'791.-- |
|--|---------------|

Die Subvention des Bundes ist zwingend an die Bedingung gebunden, dass die Endabrechnung und endgültige Fakturierung noch vor dem 31. Dezember 2010 erfolgt.

Restbetrag zu Lasten der Vereinigung (22'109'193 – 13'026'791) 9'082'402.--

Der nicht durch Subventionen des Kantons oder des Bundes abgedeckte Restbetrag geht zu Lasten der Vereinigung, welche dafür einen Finanzierungsplan ausgearbeitet hat und von einem Finanzinstitut einen entsprechenden Kreditzuspruch für die Realisierung des Objekts erhalten hat. Unter Abzug der Eigenkapitals von Fr. 2'400'000.— beläuft sich die Kreditsumme für die Vereinigung auf Fr. 6'600'000.—. Der Kredit wird durch die Vermietung von La Castalie, die Subvention für die Amortisation (4%) sowie Spendengelder finanziert. In der Berechnung des Mietbetrags für „La Castalie“ werden die Bundessubventionen berücksichtigt werden.

Wir hoffen, dass der Grosse Rat dem Beschluss, den wir ihm als Entwurf unterbreiten, zustimmt. In dieser Erwartung versichern wir Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie zusammen mit uns dem Machtschutze Gottes.

Sitten, den 13. Februar 2008

Der Präsident des Staatsrates:
Der Staatskanzler:

Jean-Jacques Rey-Bellet
Henri v. Roten

Beilagen für die Mitglieder der parlamentarischen Kommission:

- Bericht der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie
- Beschluss des Staatsrats mit der Genehmigung der vorliegenden Botschaft
- Grundsatzbeschluss des DEKS zur Subventionierung
- Subventionsbeschluss des Bundes
- Lageplan

- Lage des Therapiebeckens und der Turnhalle



- Details für La Castalie

